

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Mag.^a Alexandra Halouska, Mag. Benedikt Kommenda und Arno Miller in seiner Sitzung am 07.07.2020 im selbständigen Verfahren gegen die „**oe24 GmbH**“, Friedrichstraße 10, 1010 Wien, als Medieninhaberin von „oe24.at“, wie folgt entschieden:

Das Verfahren aufgrund einer möglichen Verletzung des Ehrenkodex für die österreichische Presse, insbesondere dessen Punkte 2.1 (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung), durch den Artikel „**Asyl-Skandal um über 100 Corona-Fälle bei Post**“, erschienen am 18.05.2020 auf „oe24.at“,

wird eingestellt.

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Beitrag wird darüber berichtet, dass der Ursprung der neuen Corona-Fälle ein Flüchtlingsheim in Wien-Erdberg wäre. Die Situation sei in höchstem Maße dramatisch, berichte ein hochrangiger Insider der Post AG. Die zwei größten Logistik- und Verteilzentren der heimischen Post in Ostösterreich – Hagenbrunn und Wien-Inzersdorf – seien seit Freitag völlig lahmgelegt. Mittlerweile würden sich bereits 250.000 Pakete türmen, die nicht mehr ausgeliefert werden können. Jetzt versuche das Bundesheer, einen Notbetrieb aufzubauen, damit die Zustellung wenigstens halbwegs aufrechterhalten werden könne. Hinter dem Chaos in den beiden Post-Logistikzentren verberge sich ein „Corona-Skandal“, der auch die Ursache dafür sei, dass die Infektionszahlen plötzlich wieder ansteigen.

Wie „Österreich“ aus mehreren internen wie externen Quellen bestätigt bekommen habe, sollen Leiharbeiter, die zur Bewältigung der Zustellung von Onlineprodukten in der Lockdown-Zeit in die Postverteilzentren der Ostregion gebracht worden seien, die Krankheit an die Standorte nach Hagenbrunn und Inzersdorf gebracht haben.

Anschließend heißt es im Artikel: „Hilfsarbeiter aus Somalia. Mittlerweile haben Innen- und Gesundheitsministerium begonnen, die Spur der Corona-Infizierten nachzuverfolgen, und sollen auf unfassbare Missstände gestoßen sein:

- Fast alle Infizierten, die das Covid-19-Virus in die Verteilzentren der Post eingeschleppt haben, sollen Schwarzafrikaner aus Somalia sein.
- Die Hilfsarbeiter wurden an die Post von zwei Leiharbeitsfirmen vermittelt und stammen zum größten Teil aus zwei großen Wiener Asylheimen im 3. und 17. Bezirk.
- Ein Teil dieser Asylwerber wurde offenbar bereits vor Tagen im Asylzentrum Wien-Erdberg positiv auf Corona getestet, wurde dann in Quarantäne ins Wiener Messezentrum gebracht, ist aus diesem Quarantänezentrum aber dann geflohen, nachdem das Betreuungspersonal gewaltsam bedroht wurde. Diese mehrere Dutzend Asylwerber sind danach untergetaucht und dann von ‚ihren‘ Logistikfirmen an den darauffolgenden Tagen, offenbar infiziert, in Bussen zur Arbeit in die Post-Logistikzentren gefahren worden. Dort haben sie dann flächendeckend zahlreiche andere Mitarbeiter angesteckt.
- Völlig unklar ist, ob die Somalier legal oder illegal in den Post-Verteilzentren gearbeitet haben. Laut Insider jobben sie als „Gewerbtreibende“, also als Ein-Personen-Unternehmen, weil das für Asylwerber legal ist.“

Danach wird im Artikel angemerkt, dass im bevorstehenden Wiener Wahlkampf diese „Corona-Bombe“ unter Asylwerbern jetzt auch zu einer „Wahlkampf-Bombe“ werden könne. Vor allem Gesundheitsstadtrat Peter Hacker dürfte massiv unter Beschuss geraten. „Alarmstufe Rot“ gebe es im Verteilzentrum Hagenbrunn – hier müssten alle in Quarantäne. Bis Freitagabend seien alle 371 Mitarbeiter des Post-Verteilzentrums Hagenbrunn auf eine mögliche Infektion mit SARS-CoV-2 getestet worden – einer bzw. mehrere infizierte schwarzafrikanische Leihfirma-Arbeiter sollen das Virus wohl aus einem Flüchtlingsheim an den Logistikstandort gebracht haben. Am vergangenen Montag seien 30 Kollegen positiv getestet worden, am Freitag seien es schon 79 gewesen.

Man habe beschlossen, die ganze Belegschaft des Verteilzentrums in Quarantäne zu schicken, um das Virus einzudämmen und den Weiterbetrieb sicherzustellen. Am Samstag sei unter Polizeiaufsicht eine letzte Schicht gefahren worden – dann hätten die Mitarbeiter ein sechssprachiges Infoblatt dazu erhalten, wie sie sich zu Hause „absondern“ sollten. Zuletzt wird festgehalten, dass gleichzeitig aus Korneuburg die ABC-Abwehrkompanie des Bundesheeres angerückt sei, um ab Sonntagfrüh das gesamte Gebäude zu desinfizieren. Danach hätten 250 Soldaten der Streitkräftebasis (vorübergehend) alle anstehenden Arbeiten übernommen – nächtigen sollen sie in einer eigens errichteten Zeltstadt. Am Montag wollten sich Verteidigungsministerin Tanner und Postgeneral Pözl vor Ort ein Bild von der Lage machen.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten den Artikel als diskriminierend.

Einer der Leser kritisiert, dass im Artikel mehrfach auf die Beteiligung von „Schwarzafrikanern“ am Geschehen hingewiesen und damit eine Relevanz der Herkunft suggeriert werde. Zudem würden Andeutungen zu illegaler Beschäftigung gemacht, wobei dazu keinerlei Beweise im Artikel geliefert würden. Auch die Unterstellung, ein Teil dieser Menschen wäre unter Anwendung von Gewalt aus einer Quarantäne-Unterkunft entflohen und untergetaucht, um dann offenbar infiziert die Arbeit bei der Post anzutreten, habe sich nicht bestätigt. Nach Ansicht des Lesers wirke der ganze Artikel so, als wolle man gezielt schlechte Stimmung gegen Schwarze und Asylwerber*innen schüren; zudem scheine er nicht ausreichend recherchiert zu sein.

Die Medieninhaberin nahm nicht am Verfahren vor dem Presserat teil.

Zunächst weist der Senat darauf hin, dass verschiedene Medien über die positiv getesteten Corona-Fälle im „Haus Erdberg“, einer Unterkunft für Asylwerber, berichteten. Einige der im Artikel geschilderten Vorkommnisse wurden auch von politischer Seite in mehreren Presseaussendungen thematisiert. Ob das „Haus Erdberg“ oder die Postverteilzentren Ausgangspunkt für den Anstieg neuer Corona-Fälle war, ist unklar und lässt sich möglicherweise auch gar nicht mehr herausfinden. Auch in den zahlreichen Medienberichten und Pressemitteilungen zu dem Thema wird diese Frage nicht eindeutig beantwortet. Außerdem konnte der Senat auch nicht klären, ob es sich bei der Behauptung, dass Asylwerber aus der Quarantäne geflohen seien, um eine Falschmeldung handelt.

Der Senat betont, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind (Punkt 2.1 des Ehrenkodex). Nach der Entscheidungspraxis der Senate des Presserats kann ein Verstoß gegen Punkt 2.1 allerdings nur dann festgestellt werden, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt unumstritten ist (siehe zuletzt die Entscheidung 2019/212).

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Geschehnisse so wie im Artikel geschildert zugetragen haben, geht der Senat auch nicht von einer Pauschalverunglimpfung oder Diskriminierung von Asylwerbern iSd Punktes 7 des Ehrenkodex aus. Dennoch merkt der Senat kritisch an, dass im Fokus des Artikels vor allem die erkrankten Asylwerber stehen – das schwächste Glied in der Kette – und nicht die Leiharbeitsfirmen, die wohl als die eigentlichen Profiteure zu betrachten sind.

Schließlich wirft der Senat auch noch die Frage auf, ob es notwendig war, die Herkunft der infizierten Hilfsarbeiter im Artikel dermaßen zu betonen. In dem Zusammenhang weist er auf die „Checkliste zur Berichterstattung über Flüchtlinge“ der drei Senate des Presserats aus dem Jahr 2016 hin: Verantwortungsvolle Journalistinnen und Journalisten wägen ab, ob es im konkreten Fall für das Verständnis der Leserinnen und Leser erforderlich ist, die Herkunft von Migrantinnen und Migranten anzuführen (vgl. auch die Mitteilung 2017/086).

Darüber hinaus weist der Senat darauf hin, dass die Bezeichnung „Schwarzafrikaner“, eine Wortschöpfung aus der Zeit des Kolonialismus, von den Betroffenen mehrheitlich abgelehnt wird und somit vermieden werden sollte. Als neutral gilt der Begriff „Schwarze“.

Für die Feststellung eines Verstoßes gegen Punkt 7 des Ehrenkodex reicht die Kritik des Senats allerdings nicht aus.

Zusammenfassend hält der Senat noch einmal fest, dass der zu prüfende Artikel nicht gegen den Ehrenkodex verstößt. Gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates war das Verfahren somit einzustellen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
07.07.2020